

# Reglement für Fachbeiräte

Autor/in: Bruno Studer  
Ausgabestelle: Hochschulrat  
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden  
Klassifizierung: Intern  
Version: V01.00  
Ausgabedatum: 03.09.2019

## Gestützt

auf das Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF), Art. 13 Abs. 2, vom 24. Oktober 2012 und das Organisationsreglement der FH Graubünden, Art. 4 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 6, vom 3. September 2019

---

### Art. 1 *Übersicht Fachbeiräte*

<sup>1</sup> Der Hochschulrat kann folgende Fachbeiräte einsetzen, welche den jeweiligen Fachbereich konzeptionell, inhaltlich und strategisch unterstützen:

- Fachbeirat Bau und Gestaltung
- Fachbeirat Informationswissenschaft
- Fachbeirat Management
- Fachbeirat Medien und Kommunikation
- Fachbeirat Tourismus
- Fachbeirat Technik

### Art. 2 *Zielsetzung*

<sup>1</sup> Mit der Einsetzung eines Fachbeirates werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung der Hochschulorgane bezüglich Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Qualitätssicherung in Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung durch intensiven Kontakt zu Wirtschaft, Wissenschaft und Dienstleistern
- Einrichtung eines Sounding Boards in konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht
- Übernahme Botschafterfunktion nach aussen

### Art. 3 Aufgaben

<sup>1</sup> Der Fachbeirat unterstützt und berät Hochschulrat, Hochschulleitung und das Departement betreffend Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung. Der Fachbeirat hat empfehlenden Charakter und keine Entscheidungsbefugnis.

<sup>2</sup> Der Fachbeirat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

#### a) Qualität

- Innovationen und Modifikationen in Lehre und Weiterbildung entsprechend den Bedürfnissen aus der Praxis
- laufende Beurteilung der Qualität des erweiterten Leistungsauftrages
- Diskussion und Empfehlung von Qualitätssteigerungsmaßnahmen

#### b) Sounding Board

- liefert Impulse aus dem Umfeld des jeweiligen Fachbereichs
- ermöglicht durch kritische Feedbacks eine gute Entscheidungsfindung
- zeigt Bereitschaft zu einer fokussierten und kritischen Diskussion mit den Dozierenden und Forschenden zu aktuellen Projekten, Initiativen und zentralen strategischen Themen zur Sicherstellung der praxisorientierten Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung des Fachbereichs

#### c) Botschafterfunktion

- vertritt die Interessen der FH Graubünden und des jeweiligen Fachbereichs durch geeignete politische und gesellschaftliche Einflussnahme
- bahnt Praxiskontakte für den erweiterten Leistungsauftrag sowie Praktika und Wissenstransferprojekte an

### Art. 4 Organisation

<sup>1</sup> Dem Fachbeirat gehören vier bis maximal 12 externe Vertreterinnen und Vertreter aus dem fachlichen Umfeld an.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Fachbeirates werden durch den Hochschulrat für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>3</sup> Der Fachbeirat kommt in der Regel 1-2 Mal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus kann der Fachbeirat zu wichtigen Anlässen des Fachbereichs eingeladen werden.

<sup>4</sup> Der Fachbeirat konstituiert sich selber. Der/die Präsident/in des Fachbeirates lädt in Absprache mit der Departements- und Fachbereichsleitung zu den Sitzungen ein und legt die Traktanden fest.

<sup>5</sup> Die Fachbeiratsmitglieder erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und Pauschalspesen.

<sup>6</sup> Der Fachbeirat erstattet Hochschulrat und Hochschulleitung Bericht über seine Tätigkeit. Dazu werden die Protokolle der Fachbeiratssitzungen an den Hochschulratspräsidenten und den Rektor weitergeleitet.

Titel: Reglement für Fachbeiräte  
Ausgabestelle: Hochschulrat  
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

Art. 5  
*Inkrafttreten und  
Aufhebung bisherigen  
Rechts*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt per 3. September 2019 in Kraft. Aufgrund der Namensänderung der Fachhochschule ersetzt es das inhaltlich identische Reglement vom 22. Juni 2010.

#### Fachhochschule Graubünden



Brigitta M. Gadiant  
Präsidentin des Hochschulrates



Jürg Kessler  
Rektor